
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0422/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie	15.11.2021	öffentlich

Kreishaushalt 2022; Bereiche Kreisentwicklung, Denkmalpflege, Wirtschaft

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2022 zu beschließen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltsansätze für den Bereich „Kreisentwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ sind in den beigefügten Teilhaushalten für die Abteilungen 4 und 11 der Kreisverwaltung (Auszug) dargestellt und erläutert.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachfolgenden Haushaltsansätze:

Abteilung 4, Bereich Wirtschaft

57103.442220

Die Geschäftsführung der Gesellschaft „Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg“ wird seit 01.03.2021 alleine durch einen Mitarbeiter des Zweckverbandes Industriepark Region Trier im Rahmen einer Personalkooperationsvereinbarung

wahrgenommen, so dass ab dem Jahr 2022 von der WFG keine Personalkostenerstattung an den Landkreis anfällt.

57103.504900

Es handelt sich hierbei um evtl. anfallende Beiträge für die Künstlersozialabgabe.

57103.524900

Zur Beteiligung an dem Programm INTERREG VI wird vorsorglich ein Betrag von 5.000 € eingestellt (insbesondere für den Fall der Umsetzung eines Mikroprojektes und entsprechenden Finanzierungsbedarfs).

57103.529200

Für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis, das bereits in 2021 beauftragt wurde, sind vorsorglich rd. 100.000 € vorzusehen. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 rd. 56.000 €.

57103.541510

Die Energieagentur Region Trier ist mit Ablauf des 31.12.2020 liquidiert worden. Zur Mitfinanzierung von Abschlussarbeiten der Gesellschaft i.L. sind Mittel von 2.000 € vorzusehen.

57103.541220

Unter Zugrundelegung des Geschäftsanteils des Landkreises Trier-Saarburg an der "Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH" von 83,60 % ist zur Abdeckung der laufenden Aufwendungen einschl. Personalkosten ein Finanzierungsanteil von rd. 291.000 € einzuplanen. Dabei sind Personal- und Sachkosten für das Projekt "EduHub BNT" von 106.250 € berücksichtigt, die im Wirtschaftsplan der WFG veranschlagt sind. Ebenso sind Projektkosten für die Maßnahme "Coworking Space" in Höhe von 120.930 € im Wirtschaftsplan der WFG enthalten.

57103.541220

Zur Mitfinanzierung der EFRE-Koordinierungsstelle am Forschungszentrum Mittelstand der Universität Trier, die vorerst für den Zeitraum von 2022 bis 2025 eingerichtet wird, ist ein Betrag von 7.500 € einzustellen. Die Abwicklung soll über die Initiative Region Trier e.V. stattfinden.

57103.541440

Der Landkreis hat im Jahr 2022 keine Umlage an den Zweckverband "Industriepark Region Trier" zu leisten, da dieser seinen Finanzbedarf aus eigenen Mitteln decken kann.

57103.564200

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Mitglied im Verein „Initiative Region Trier e.V.“ und hat zu dessen Aufgabenerfüllung einen jährlichen anteiligen Finanzierungsbeitrag von rd. 6.500 € zu leisten.

57501.529100

57501.529200

Die Ausgabemittel (BuSt: 57501.529100 und 529200) von zusammen 2.000 € sind bestimmt für allgemeine Werbemaßnahmen des Kreises.

57501.541440

Als Verbandsmitglied des ZV „Naturpark Südeifel“ hat der Landkreis im Jahr 2022 voraussichtlich einen Umlagebetrag von 3.507 € aufzubringen.

Des Weiteren ist als Finanzierungsanteil für die Umsetzung der neuen Kommunikationsstrategie des NP ein Betrag von rd. 1.130 € vorzusehen.

57501.564200

Auf Grund der Mitgliedschaft des Landkreises Trier-Saarburg beim Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist vorsorglich ein Mitgliedsbeitrag von rd. 27.300 € (plus 10 % auf den derzeitigen Mitgliedsbeitrag) eingeplant worden. Ob eine Beitragsanhebung beschlossen wird, bleibt abzuwarten.

Finanzhaushalt

Breitbandausbau im Landkreis

Laufendes Breitbandprojekt

Im Jahr 2018 wurde mit dem Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis begonnen.

FTTB-Upgrade

Ferner hat der Kreistag am 28.10.2019 beschlossen, im Rahmen des laufenden Breitbandprojektes des Kreises einen FTTB-Überbau der inzwischen ausgebauten FTTC-Adressen in verschiedenen Gemeinden (Fell, Zerf, Beuren/Hochwald, Neuhütten, Nittel, Wincheringen, Igel, Newel, Ralingen-Edingen und Welschbillig) durch die Fa. innogy TelNet GmbH (umfirmiert in Westenergie Breitband) durchzuführen.

Die Maßnahme hat damit einschl. des FTTB-Upgrades einen Gesamtkostenbetrag (Wirtschaftlichkeitslücke) von 14.152.239 €.

Der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Landkreis einschl. FTTB-Upgrade in verschiedenen Ortsgemeinden ist im Jahr 2021 fortgesetzt worden. Wegen des FTTB-Upgrades und Anpassungen von Adressen während des Ausbaus wurde ein Änderungsantrag auf Gewährung von Zuwendungen des Bundes und des Landes gestellt. Diesem Änderungsantrag wird voraussichtlich nur teilweise bezüglich der zusätzlichen Adressen des FTTB-Upgrades (26 Adressen, Kosten rd. 170.000 €) entsprochen.

Bezüglich der Anpassung der Adressen während der Ausbauphase ist dagegen mit keiner zusätzlichen Bewilligung zu rechnen.

Die Kosten für die Adressenanpassung von rd. 350.000 € sind daher aus Eigenmitteln des Kreises und der VG zu tragen.

Dieser Betrag wird sich durch die Aufnahme weiterer Adressen erhöhen.

Der Kreisausschuss hat hierzu am 13.09.2021 und 08.11.2021 einen entsprechenden Beschluss zur hälftigen Kostenübernahme durch den Kreis gefasst.

Durch die Änderungen wird sich die Umsetzung des laufenden Breitbandprojektes voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2022 verschieben.

Die in 2021 nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen für das Breitbandprojekt sollen nach dem tatsächlichen Bedarf in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Für zu erwartende Mehrkosten beim Breitbandausbau wegen eines erhöhten Felsanteils im Ausbaugebiet wurde eine zusätzliche Ausgabenermächtigung von rd. 1,9 Mio. € in den Kreishaushalt 2021 eingestellt. Bisher wurde kein begründeter Förderantrag auf Gewährung von Bundes- und Landesmitteln von dem beauftragten TKU gestellt. Sofern ein entsprechender Förderantrag gestellt wird, soll auch hierzu eine Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2022 beantragt werden.

Breitbandausbau in Gewerbegebieten

Der Kreistag hat am 22.06.2020 beschlossen, unterversorgte Gewerbegebiete in den Verbandsgemeinden Konz (Gewerbepark Triwo, Gewerbegebiet Tarkett Pegulan), Saarbürg-Kell (Kell am See 8, Kell am See 9, Gewerbegebiet 10 –Im Grammert- und Gewerbe- und Industriegebiet Im Grammert) und Schweich (Schlimmführen in Schweich, Im Paesch in Longuich und Auf Bowert in Bekond) mit Glasfaser zu versorgen.

Für den Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur in diesen Gewerbegebieten wurden bei einer geschätzten Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 2 Mio. € entsprechende Förderanträge durch den Projektträger des Bundes und das Land bewilligt.

Nach erfolgter Ausschreibung ist die Auftragsvergabe inzwischen im Vergabeausschuss beschlossen worden.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für diesen Ausbau liegt mit rd. 800.000 € damit deutlich unter der den Förderanträgen zugrundeliegenden Berechnungen. Die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte werden derzeit durchgeführt. Mit einem Abschluss des Projektes wird bis Mitte des kommenden Jahres gerechnet.

Die im Jahr 2021 nicht benötigte Ausgabeermächtigung soll entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Breitbandausbau im Rahmen des 6. Fördercalls

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für den Breitbandausbau von unterversorgten Adressen im Rahmen des 6. Fördercalls. Für die Beteiligung am 6. Fördercall wurde eine Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 3,5 Mio. € geschätzt. Zum Ausbau der Adressen wurden bereits Fördermittel des Bundes von 2,1 Mio. € (60 %) und des Landes von 1,05 Mio. € (30 %) bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahme wird in den Jahren 2022 und 2023 angestrebt.

Im Kreishaushalt 2022 wurden zur Finanzierung des Breitbandausbaus im 6. Fördercall eine Ausgabeermächtigung von 1.750.000 € eingestellt. Um eine

komplette Beauftragung für die Maßnahmen in 2022 vornehmen zu können, wurde eine VE von 1,75 Mio. € veranschlagt.

Beratungsleistungen

Beratungsleistungen für Breitbandausbau in Gewerbegebieten und im 6. Fördercall Für den Breitbandausbau von Gewerbegebieten und für den Ausbau der Adressen im Rahmen des 6. Fördercalls ist eine fachtechnische und juristische Beratung erforderlich. Zu diesen Kosten ist eine Landesförderung beantragt. Die nach Förderung verbleibenden Beratungskosten sollen vereinbarungsgemäß je zur Hälfte vom Kreis und den betroffenen VG getragen werden.

Es werden Beratungsleistungen von 145.000 € geschätzt, davon entfallen 35.000 € auf 2021 und 110.000 € auf 2022.

Die Kosten für die Beratungsleistungen in 2022 von 110.000 € sollen wie folgt finanziert werden:

-Landesmittel	= 72.000 €
-VG-Mittel	= 19.000 €
-Kreismittel	= 19.000 €

Breitbandausbau im Rahmen des sog. Grauen-Flecken-Programms

Beratungsleistungen

Für die Inanspruchnahme fachlicher und rechtlicher Beratung beim Breitbandausbau zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit nicht über ein Netz mit einer Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download verfügen, werden 150.000 € für das Jahr 2022 veranschlagt. Zur Finanzierung der Beratungskosten soll eine Förderung aus Bundesmitteln beantragt werden.

Ausbau

Die neue Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze (Graue Flecken-Programm)" ist in 2021 in Kraft getreten. Zweck der Förderung ist die Unterstützung des Breitbandausbaus zur Erreichung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit noch nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt. Zur Beteiligung an dem "Graue Flecken-Programm" sind entsprechende Haushaltsmittel und Zuwendungen des Bundes sowie des Landes (zusammen 90 %) wie auch eine VE zu veranschlagen. Nach einer groben Kostenermittlung des Projektträgers ateneKOM wird für den Landkreis mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 150 Mio. € gerechnet. Nach Durchführung einer Markterkundung, einer Netzdetailplanung, Bewilligung von Fördermitteln und Ausschreibung der Leistungen wird mit einer Umsetzung des Ausbaus in einem Zeitraum von 3-5 Jahren gerechnet.

Die Kosten für den Breitbandausbau im Rahmen des Graue Flecken-Programms von geschätzt 150 Mio. € sollen wie folgt finanziert werden:

Finanzierung:

Land (30 %)	45.000.000 €
Bund (60 %)	90.000.000 €
Kreis (5 %)	7.500.000 €
VG (5 %)	7.500.000 €
Zusammen	150.000.000 €

Im Kreishaushalt 2022 wurden zur Finanzierung des Breitbandausbaus im Rahmen des Graue Flecken-Programms eine Ausgabeermächtigung von 2.000.000 € eingestellt. Um eine komplette Beauftragung für die Maßnahmen in 2022 vornehmen zu können, wurde eine VE von 148 Mio. € veranschlagt.

Schaffung eines potenziell autonomen KI-Robot-Systems

Die Mittel von 100.000 € sind zur Installation eines potenziellen autonomen KI-Robot-Systems (Hard- und Software) vorgesehen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Förderverein des BNT finanziert und umgesetzt.

Herstellung von Radinfrastruktur (Radabstellanlagen)

Planungskosten

Für Planungsaufwand im Zusammenhang mit der Herstellung der Radinfrastruktur sind 20.000 € vorgesehen. Hierzu wird eine 90 %-ige Förderung aus dem Sonderprogramm Stadt und Land zur Förderung des Radverkehrs angestrebt.

Infrastruktur

Der Landkreis hat die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt, das bis Mitte 2022 vorliegen soll. Aus dem Konzept sollen erste Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Dabei ist im Rahmen eines Teilkonzeptes die Errichtung von Radabstellanlagen vorgesehen. Dafür wurde eine Ausgabeermächtigung von rd. 1 Mio. € vorsorglich eingestellt. Zur Finanzierung der Kosten wird eine 90 %-ige Förderung aus dem Sonderprogramm Stadt und Land zur Förderung des Radverkehrs angestrebt.

Abteilung 11; Bereich Kreisentwicklung

Erläuterungen zu:

Leistung-Nr.: 51112 – Raumordnungsverfahren

- **Buchungsstelle 51112.431200 (Einnahme):**
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen, Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (nach dem aktuellen Kenntnisstand sind für 2022 insgesamt 10 Raumordnungsverfahren durchzuführen. Pro Verfahren sind 2.000,00 € als Einnahme zugrunde zu legen.
Haushaltsansatz für 2022 somit 20.000,00 €

Leistung-Nr.: 51121 – Kreisentwicklung

- **Buchungsstelle 51121.442430 (Einnahme) und 51121.541500 (Ausgabe):**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen – vom öffentlichen Bereich – von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der LK Trier-Saarburg beteiligt sich anteilig an den Kosten der Fortführung der **Netzwerkarbeit der Zukunftsinitiative Eifel** im Jahr 2022. Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein

Betrag in Höhe von 2.000,00 € (ab 2022 wieder ohne Mehrwertsteuer) bei der *Buchungsstelle 51121.541500* einzuplanen.

Zu diesen Aufwendungen wird eine Kostenerstattung der beteiligten Verbandsgemeinden Schweich und Trier-Land in Höhe von 1/3 des Betrages ebenfalls ausschließlich der Mehrwertsteuer, da die Gemeinden Mitglied sind = rd. 670,00 € erwartet (*Buchungsstelle: 51121.442430*).

Leistung-Nr. 51121 – Kreisentwicklung

- **Buchungsstellen: 51121.529100 und 51121.529200 (Ausgabe):**
529100: Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (siehe 529200)
529200: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

LEADER-Schlüsselprojekte der LAGs Erbeskopf, Mosel, Moselfranken:

In der laufenden LEADER-Förderperiode werden Zuwendungen der Landkreise nicht mehr - wie bisher - als förderschädlich eingestuft, so dass der Landkreis Projekte aus den LAGs finanziell unterstützen kann.
Für 2022 ist der Betrag von **3.700,00 €** einzustellen.

Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. (REV):

Der Landkreis ist Mitglied des 2016 gegründeten Vereins, zum 1.1.2021 erfolgte eine Beitragsanpassung von bis dato 0,15 € auf 0,30 €. Begründet wurde die Anpassung mit der notwendigen Einrichtung einer Vollzeitstelle (GeschäftsführerIn), die für einen erfolgreichen Regionalentwicklungsprozess unerlässlich war. Die Mitglieder haben dem so zugestimmt.
Daraus ergibt sich für 2022 ein Jahresbeitrag von **~4.600,00 €**, berechnet auf der Grundlage der jeweils aktuellen Einwohnerzahlen der Mitgliedskommune VG Hermeskeil.

Regionalinitiative/Dachmarke Mosel

Mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2018 beteiligt sich der Landkreis an der auf 5 Jahre (bis einschließlich 2023) befristeten Mitfinanzierung der Geschäftsstelle der RI Mosel mit einem jährlichen anteiligen Betrag von **29.000,00 €**.

LEADER-Projekt für den Aufbau und Umsetzung der Markenfamilie der Regionalinitiative Mosel

Ergänzend dazu beteiligt sich der Landkreis an dem LEADER-Projekt für den Aufbau und die Umsetzung der Markenfamilie der RI Mosel anteilig mit **3.800,00 €** pro Jahr auf 3 Jahre (bis einschließlich 2022).

Weltkulturerbe Moseltal e.V.

Seit Juni 2020 ist der Landkreis Mitglied im Weltkulturerbe Moseltal e.V. Laut Beitragsordnung zahlt der LK die Beitragsklasse 01 (Landkreise, kreisfreie Städte) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000,00 €. Dementsprechend sind für 2022 Mittel in Höhe von **1.000,00 €** in den Haushalt einzustellen.

Ansatz 2022 gesamt: 42.100,00 € - Der Betrag ist hälftig auf den Buchungsstellen 51121.529100 (Sachleistungen) und 51121.529200

(Dienstleistungen) zu veranschlagen.

Leistung-Nr. 51132 – Förderung öffentlicher Maßnahmen

➤ **Buchungsstelle: 51132.524900 (Ausgabe) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

524900: Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird im Jahr 2022 auf Kreisebene wiederum ausfallen. Für die auf Kreisebene eingesetzte Bewertungskommission sind somit weder Aufwandsentschädigungen noch Fahrtkosten einzuplanen. Ob der Wettbewerb dann 2023 und 2024 auf Kreisebene stattfinden wird, steht noch nicht fest.

Buchungsstelle: 51132.541430 (Ausgabe) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

541430: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – an den öffentlichen Bereich – an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zur Prämierung der am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene teilnehmenden Gemeinden sind für 2022 keine Ausgabemittel einzuplanen, da der Wettbewerb nicht stattfindet.

Leistung-Nr. 52301 – Unterschutzstellungen

➤ **Buchungsstellen: 52301.442500 (Einnahme) und 52301.524900 (Ausgabe)**

442500: Kostenerstattungen und Kostenumlagen – vom privaten Bereich

524900: Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

Für eventuell von der Kreisverwaltung als Untere Denkmalschutzbehörde im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von geschützten Kulturdenkmälern im Rahmen der Ersatzvornahme sind Ausgaben in Höhe von **10.000,00 € bei**

Buchungsstelle 52301.534900 zu veranschlagen.

Diesen Ausgaben sind Erstattungen der Kostenpflichtigen in Höhe von **10.000,00 € bei Buchungsstelle 52301.442500** gegenüberzustellen.

➤ **Buchungsstelle: 52301.541431 (Ausgabe) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**

541431: Zuweisungen und Zuschüsse für Bauunterhaltung – an den öffentlichen Bereich – an Gemeinden und Gemeindeverbände

Für die Bezuschussung von öffentlichen Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern im Landkreis Trier-Saarburg (z.B. Fortführung der Sanierungsarbeiten an der Burg Saarburg) sind **15.000,00 €** einzuplanen.

- **Buchungsstelle: 52301.562500 (Ausgabe): Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen**
Für durch die Kreisverwaltung eventuell zu zahlende Gerichts- und Gutachterkosten sowie Verwaltungsgebühren sind **2.000,00 €** einzuplanen.

Anlagen:

-Auszüge aus den Teilhaushalten 4 und 11